

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	27.02.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:**Veränderung der Zügigkeit der Gesamtschule in Eisenhüttenstadt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Sekundarstufe I der Gesamtschule Eisenhüttenstadt ab dem Schuljahr 2011/12 4 - 5-zügig zu führen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger der Gesamtschule Eisenhüttenstadt. Gemäß § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule. Der genannte Beschlussvorschlag ist als Änderung der Schule zu verstehen.

Die Gesamtschule Eisenhüttenstadt ist gegenwärtig in der Sekundarstufe I (Klasse 7 - 10) dreizügig genehmigt. Da die Heinrich-Heine-Oberschule in Eisenhüttenstadt aufgelöst wurde, ist ab dem Schuljahr 2011/12 mit mindestens 4 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 der Gesamtschule zu rechnen. In einzelnen Jahrgängen ist die Einrichtung von 5 Klassen im Jahrgang denkbar. Die entsprechenden Kapazitäten sind durch den Schulträger im zumutbaren Zeitrahmen zu schaffen. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus wurde bereits gefasst.

Die Festlegung der Zügigkeit durch den Schulträger muss vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberster Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Beteiligung der Mitwirkungsgremien (Schulkonferenz, Kreisschulbeirat) ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

.....
Landrat / Dezernent